

Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin



18. Jahrgang

Bernau bei Berlin, den 16. Mai 2008

Nr. 6/2008

Amtlicher Teil

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen	Seite
Schlussbekanntmachung Bebauungsplan „Wohngebiet Rutenfeld“	2
44. Sitzung der 4. Stadtverordnetenversammlung	2
Vorschlagsliste für Schöffen	2
Wahlbekanntmachung gemäß § 2 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung: Berufung von Wahlleiterin und Stellvertreterin zur Kommunalwahl 2008	2
1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bernau bei Berlin für das Haushaltsjahr 2008	3

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Schlussbekanntmachung

Bebauungsplan „Wohngebiet Rutenfeld“

Der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin in der Sitzung am 31. Mai 2007 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Wohngebiet Rutenfeld“ wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 14.03.2008, Az: 61/G-2/08 mit Auflage genehmigt.

Der Bebauungsplan „Wohngebiet Rutenfeld“ der Stadt Bernau bei Berlin tritt mit dem Datum dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Einsichtnahme

Der Bebauungsplan, die Begründung, die zusammenfassende Erklärung sowie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, die im Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden Anteilen anderweitiger Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, werden im Stadtplanungsamt der Stadtverwaltung Bernau bei Berlin, Rathaus, Zimmer 403, während der Sprechzeiten (s. Impressum) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Entschädigung, Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), wird nachfolgend hingewiesen:

Sofern ein in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneter Vermögensnachteil eingetreten ist, kann der Entschädigungsberechtigte eine Entschädigung verlangen.

Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

*Hubert Handke
Bürgermeister*

44. Sitzung der 4. Stadtverordnetenversammlung

Zeit: Donnerstag, 22. Mai 2008, Beginn: 16 Uhr

Ort: Rathaus (Ratssaal), Marktplatz 2

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Bestellen einer Schriftführerin
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Beanstandung des SVV-Beschlusses Nr. 4-735/2008 vom 24.04.2008 zur Vorlage 4-1173 (Einrichtung einer Arbeitsgruppe Berliner Straße) mit erneuter Beratung der Vorlage Nr. 4-1173

II. Einwohnerfragestunde (Beginn 16.30 Uhr, unabhängig vom Stand der Beratung)

*Hubert Handke
Bürgermeister*

Vorschlagsliste für Schöffen kann eingesehen werden

In der Zeit vom 2. Juni 2008 bis 9. Juni 2008 liegt im Rathaus, Hauptamt, Marktplatz 2, die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht aus bzw. kann im Aushang (Rathaus, Bürgermeisterstraße) eingesehen werden.

Auf die gesetzlich garantierte Möglichkeit nach § 37 des Gerichtsverfassungsgesetzes, in der Zeit vom 10. Juni bis 17. Juni 2008 schriftlich oder zu Protokoll Einspruch einzulegen, wird verwiesen.

*Hubert Handke
Bürgermeister*

Wahlbekanntmachung gemäß § 2 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung

Berufung von Wahlleiterin und Stellvertreterin zur Kommunalwahl

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin hat auf ihrer Sitzung am 24.04.2008 Frau Heike Jura zur Wahlleiterin und Frau Kerstin Siedentopf zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Kommunalwahl am 28. September 2008 berufen. Entsprechend der eingereichten Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen beruft die Wahlleiterin folgende Personen in den Wahlausschuss: Frau Gisela Jurtz, Frau Mechthild Hübler, Herrn Josef Keil, Herrn Ulrich Schwarzer und Herrn Peter Voß.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich. Der Wahlausschuss tritt am 27. Mai 2008 um 17 Uhr im Beratungsraum des Rathauses, Marktplatz 2, zu seiner ersten öffentlichen Sitzung zusammen.

*Heike Jura
Wahlleiterin*

Amtlicher Teil

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bernau bei Berlin für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 79 GO Land Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.04.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
	um	um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	2.336.000 €	111.900 €	39.900.500 €	42.124.600 €
die Ausgaben	2.420.100 €	196.000 €	39.900.500 €	42.124.600 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	3.314.800 €	969.700 €	19.446.000 €	21.791.100 €
die Ausgaben	3.858.100 €	1.513.000 €	19.446.000 €	21.791.100 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	gegenüber von bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. Der Gesamtbetrag der Kredite	0,00 €	0,00 €
davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 €	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	3.160.500,00 €	8.125.500,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Bernau bei Berlin bleiben unverändert.

§ 4

Entfällt.

§ 5

- Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 81 Gemeindeordnung Land Brandenburg sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sie bedürfen bis zu einer Höhe von 30.000 € der Genehmigung des Finanzdezernenten, sie sind der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu bringen. Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 30.000 € bedürfen der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.
- Entsprechend § 79 Abs. 2 Nr. 2 Gemeindeordnung Land Brandenburg gelten Beträge als geringfügig, wenn sie die Größenordnung von 1 % des Gesamtausgabevolumens nicht überschreiten. Bei Überschreitung ist eine Nachtragssatzung zu erlassen.
- Baumaßnahmen gelten als geringfügig, wenn sie die Größenordnung von 75.000 € nicht überschreiten.

Bernau bei Berlin, den 25. April 2008

Hubert Handke
Bürgermeister

Anmerkung: Jede Bürgerin und jeder Bürger kann zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung im Rathaus, Marktplatz 2, Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die dazugehörigen Anlagen nehmen.

Nichtamtlicher Teil

Wahlhelfer für Kommunalwahl am 28. September gesucht

Für die am 28. September 2008 stattfindende Kommunalwahl werden Wahlhelfer gesucht. Die Wahlleiterin bittet daher alle Parteien, Vereinigungen und Vereine, möglichst bis zum 29. August 2008 schriftlich Vorschläge zur Besetzung der 32 Wahllokale (Name, Anschrift, telefonische Erreichbarkeit, bevorzugtes Wahllokal) einzureichen. Gern entgegen genommen werden ebenfalls Meldungen von interessierten Bürgern.

In diesem Zusammenhang freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die Wahl in unserer Stadt, **außer bei der Briefwahl**, erstmalig nicht mit den bekannten Stimmzetteln in Papierform, sondern mittels elektronischer Wahlgeräte durchgeführt wird. Über diese Geräte werden wir Sie noch rechtzeitig und umfassend informieren. Ansprechpartnerinnen bei der Stadt sind die Wahlleiterin, Frau Heike Jura, Tel. (0 33 38) 3 65-1 33 und die stellvertretende Wahlleiterin, Frau Kerstin Siedentopf, Tel. (0 33 38) 3 65-1 23.

Heike Jura, Wahlleiterin

Hauptausschuss tagt am 22. Mai

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung findet am 22. Mai ab 17.30 Uhr im Rathaus statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu der Sitzung eingeladen. Die Tagesordnung ist den Aushängen in den Schaukästen am und im Rathaus oder dem Internet (www.bernaubei-berlin.de) zu entnehmen.

Bekanntmachung über gesonderte Eintragungszeiten

Im Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin vom 11. April 2008 hat die Abstimmungsbehörde öffentlich bekannt gemacht, dass im Zeitraum vom 28.04.2008 bis 27.08.2008 ein Volksbegehren „Für ein Sozialticket in Brandenburg“ durchgeführt wird. Mit der heutigen Veröffentlichung möchte die Abstimmungsbehörde allen eintragungsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern, die zu den bereits bekannt gemachten Eintragungszeiten ihr Recht nicht wahrnehmen können, die Möglichkeit einräumen, von ihrem Eintragungsrecht Gebrauch zu machen.

Aus diesem Grund bietet die Abstimmungsbehörde an folgenden Sonntagen zusätzliche Eintragungszeiten an:

- am 31. Mai und am 14. Juni 2008 in der Zeit von 10 bis 13 Uhr in der Bürgermeisterstraße 25, Sachgebiet Wohnungswesen, Ansprechpartnerin: Frau Stolzenberger,
- am 26. Juli 2008 in der Zeit von 10 bis 13 Uhr im Rathaus, Raum 121, Marktplatz 2, Ansprechpartnerin: Frau Siedentopf.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, einen individuellen Termin mit den Mitarbeiterinnen der Abstimmungsbehörde, Frau Jura, Tel. (0 33 38) 3 65-1 33 und Frau Siedentopf, Tel. (0 33 38) 3 6 5-1 23) zu vereinbaren.

Modellprojekt „Barnimer Altpapiertonne“ ist angelaufen

Der Landkreis Barnim hat ab 5. Mai 2008 gemeinsam mit dem vertraglich gebundenen Partner Fa. Kühl Entsorgung & Recycling GmbH & Co. KG ein Modellprojekt zur Einführung der „Barnimer Altpapiertonne“ gestartet. Mit dieser Initiative soll der Umfang der Altpapiersammlung des Landkreises gesichert werden. Mit dem Modellprojekt „Barnimer Altpapiertonne“ wird dem Bürger eine zusätzliche komfortable Entsorgungsmöglichkeit durch Aufstellung einer kostenlosen, blauen 240-Liter-Altpapiertonne geboten. Gleichzeitig werden die Erlöse

aus der Vermarktung des Wertstoffes Altpapier gesichert und stehen damit weiter zur Stabilisierung der Abfallgebühren zur Verfügung. Dies gilt insbesondere für die Zeit ab dem 01.01.2010, wenn der Landkreis das Sammeln und Transportieren von Abfällen in kommunale Regie übernimmt. Das Projekt umfasst die Modellregionen Bernau, Werneuchen, Wandlitz, Ahrensfelde, Panketal und Eberswalde. Ausgenommen sind der Innenstadtbereich von Bernau sowie Großwohnanlagen in den Städten Eberswalde und Bernau. Auf Anforderung können auch Bürger außerhalb der Modellregion die Altpapiertonne des Landkreises bestellen, soweit sich ihr Grundstück im Entsorgungsbereich der Bündelsammlung gemäß Abfallkalender befindet.

Die „Barnimer Altpapiertonne“ ist durch das Wappen des Landkreises gekennzeichnet und wird mit einem Informationsflyer am Wohngrundstück aufgestellt. Die Leerung der Altpapiertonnen erfolgt gemäß Tourenplan für die Altpapier-Bündelsammlung. Für die Entsorgung sind blaue Fahrzeuge mit der Aufschrift AWU unterwegs. Bürger, die die Altpapiertonne nicht nutzen möchten, teilen dies bitte dem Bodenschutzamt in der Kreisverwaltung Barnim unter Tel. (0 33 34) 214-12 14 (E-Mail: bodenschutzamt@kv.barnim.de) oder der GAB mbH unter Tel. (0 33 34) 3 05 70 (E-Mail: gab@barnim.de) mit.

Die Abholung erfolgt kurzfristig. Bürger mit einer Altpapiertonne eines anderen Anbieters, die die „Barnimer Altpapiertonne“ des Landkreises nutzen möchten, können sich zur Unterstützung im Bodenschutzamt unter vorbezeichneter Telefonnummer melden. Selbstverständlich können für die Sammlung von Altpapier auch weiterhin die Altpapier-Container auf den öffentlichen Stellplätzen sowie die Bündelsammlung genutzt werden.

*Landkreis Barnim
Bodenschutzamt*

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin – amtliches Bekanntmachungsblatt

Herausgeber und V. i. S. P.: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-0, Fax (0 33 38) 3 65-1 05, E-Mail: stadtverwaltung@bernaubei-berlin.de (*Hinweis: Kein elektronischer Rechtsverkehr!*), Internet: www.bernaubei-berlin.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Bezogen werden kann das Amtsblatt bei der Stadt Bernau bei Berlin, Hauptamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin gegen Entrichtung der Portokosten in Höhe von jeweils 1,38 Euro. Auflage: 17.606 Exemplare.

Sprechzeiten der Stadtverwaltung: Di. 8.30–12, 13–17.30 Uhr (Einwohnermeldeamt bis 18.30 Uhr, Bürgermeister 13–17 Uhr), Do. 8.30–12, 13–15.30 Uhr, Fr. 9–12 Uhr

Erscheinungsweise: mindestens 10-mal jährlich
Redaktion und Satz: Stadt Bernau bei Berlin, Pressestelle, Tel. (0 33 38) 3 65-1 07, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

Redaktionsschluss: 13. Mai 2008. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten behält sich der Herausgeber das Recht zum Kürzen vor.

Verantwortlich für den Anzeigenteil und Druck des Amtsblatts: Druckerei R. Blankenburg, Börnicker Straße 13, 16321 Bernau bei Berlin, Telefon (0 33 38) 55 59, Fax (0 33 38) 75 61 50, E-Mail: Blankdruck@web.de (Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1.12.2003.)

Vertrieb: PZN Pressezustellservice Niederbarnim, Breitscheidstraße 48, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 89 62